

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



33. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 24.05.2023

Nr. 12

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 31.05.2023	3
Landesamt für Bauen und Verkehr: Bekanntmachung B 1 Bahnübergangsbeseitigung Wust	5
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2023	7

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

**hier: Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Amtsperiode 19. August 2023 bis 18. August 2028
Beschluss Nr.: 106/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel schlug die in der Anlage 1 der Vorlage genannten Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vor.

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 083/2023

1. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wurde mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.430.349,31 € und einem Jahresverlust in Höhe von 85.323,53 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 85.323,53 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter, Herrn Fred Ostermann, wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Hinweis: Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 15.05.2023 bekannt gemacht.

Weiteres Verfahren zur Schulbegleitung

Beschluss Nr.: 065/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss:

1. Alle neuen Anträge auf Schulbegleitung werden nach dem Verfahren der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII bzw. § 99 SGB IX jeweils in Verbindung mit § 112 SGB IX) bearbeitet. Dadurch wird die Kostenerstattung durch das Land nach AG-SGB IX bzw. durch den Jugendhilfelastenausgleich möglich.
2. Die bisher bewilligten Schulbegleitungen bleiben bis zur Regelfortschreibung oder Regelüberprüfung bestehen. Mit Erreichen dieses Zeitpunktes werden auch diese in das EGH-Verfahren rechtskonform überführt. Sollte nach den Kriterien der EGH keine Schulbegleitung möglich sein, soll über das Förderausschussverfahren eine Prüfung stattfinden.

Bürgerbeteiligung bei Photovoltaik-Anlagen

Beschluss Nr.: 094/2023

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden können, um vom geplanten Ausbau der Photovoltaik im Stadtgebiet auch finanziell zu profitieren. Dabei sollen der Stadtverordnetenversammlung - in Abstimmung mit den Stadtwerken Brandenburg an der Havel - konkrete Vorschläge gemacht werden. Der Vorschlag erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dem Bericht zum Antrag 013/2023.

Einladung
zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2023
am Mittwoch, dem 31.05.2023, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 26.04.2023**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6** **Einwohnerfragestunde**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 136/2023 Zweite Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV
 - 7.2 112/2023 Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich III
 - 7.3 071/2023 Abwägung und Satzungsbeschluss der 2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg Hohenstücken "Industriegebiet Nord"
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VI
 - 7.4 101/2023 Neubau der Landesstraße L 98, Ausbau und Verlängerung der Gerostraße, vierarmiger Knotenausbau - Beschluss der Vorzugsvariante
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VII
- 8** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
 - 8.1 123/2023 Vielfalt der Kulturangebote in der Altstadt erhalten - Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung und dem Verein "Die Altstädter" und anderen Beteiligten zur Zukunft eines Bürgerhauses oder Kulturzentrums in der Altstadt beginnen
Einreicher: Fraktionen CDU, Freie Wähler
 - 8.2 127/2023 Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages für das Bürgerhaus in der Bäckerstraße 14 mit dem Ziel einer soziokulturellen Nutzung
Einreicher: Fraktion FDP
- 9** **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 9.1 087/2023 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Förderung der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung (in der Fassung vom 22.03.2023)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
 - 9.2 102/2023 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Inbetriebnahme der Fischaufstiegsanlage an der Brücke an der Jacobstraße und Gewährleistung einer Durchströmung des Mühlengrabens
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser

- 9.3 128/2023 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Mietvertrag über eine stadteigene Immobilie in der Ritterstraße
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner
- 9.4 133/2023 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Planung des Grundstückes in der August-Bebel-Straße in Brandenburg an der Havel (ehemals Firma Wand & Boden, Bowlingbahn und Spielcasino)
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius
- 9.5 134/2023 Anfrage an den Oberbürgermeister zu einem Eckgrundstück Görneweg/Am Charlottenhofer Weg in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius
- 9.6 140/2023 Anfrage an den Oberbürgermeister zu den angekündigten Sparkassenschließungen in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Bergholz
- 9.7 141/2023 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Verfahrensstand Neubau Bahnübergang Planebrücke
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Bergholz,
Fraktion SPD, Herr Holzschuher,
Fraktion FDP, Herr Kampmeier
- 9.8 143/2023 Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich der Prüfung von Möglichkeiten zur Versorgung des Ortsteils Gollwitz mit Nahwärme
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 9.9 144/2023 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Bepflanzung des Walls am Dorfeingang von Gollwitz
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 26.04.2023**
- 13 Vorlagen der Verwaltung**
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 15 093/2023 **Petition des Herrn Lendel zur Jagdgenossenschaft Wust**
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 17 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 18 Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 23.05.2023

**Bekanntmachung
B 1 Bahnübergangsbeseitigung Wust**

I.

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 30.03.2023** (Gesch.-Z.: 2125-31102/0001/025) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

II.

1. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.
2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen vom **05.06.2023 bis zum 19.06.2023** während der Dienststunden

Montag	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	von 9:00 - 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Brandenburg an der Havel, FB Bauen und Umwelt, Klosterstraße 14, Haus C, Zimmer 101 in 14770 Brandenburg an der Havel zu jedermanns Einsichtnahme aus.

3. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG).
4. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 5 S. 3 VwVfG).
5. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich angefordert werden.
6. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/liste?pfs>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.
7. Darüber hinaus wird die Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens gemäß § 27 UVPG im Amtsblatt für Brandenburg und in den örtlichen Tageszeitungen (Märkische Allgemeine und Potsdamer Neueste Nachrichten) öffentlich bekannt gemacht.

III.

Gegenstand des Vorhabens

B 1 Bahnübergangsbeseitigung Wust (Bau-km 0+005,118 bis Bau-km 1+514,101 von Abschnitt 890, km 8,705 bis Abschnitt 890, km 7,205) durch Beseitigung des beschränkten Bahnüberganges durch ein Brückenbauwerk einschließlich:

- Ausbau der B 1 auf den Regelquerschnitt RQ 11 (Fahrbahnbreite 11 m, davon befestigt 8 m)
- Errichtung eines einseitig geführten Geh- und Radweges auf der Südseite der B 1,
- Zusammenfassung von drei vorhandenen Kurven zu einem Kurvenverlauf mit verbessertem Radius,
- Errichtung einer Mittelinsel am Ortseingang Neuschmerzke,
- Umgestaltung des Knotenpunktes B 1/Gemeindestraße „Wuster Straße“/sonstige Straße mit neuer Knotengeometrie, Mittelinsel und Linksabbiegestreifen für den Verkehr aus Richtung Brandenburg an der Havel,
- Bau von insgesamt 3 Lärmschutzwänden auf der Nord- und Südseite der B 1,
- Errichtung einer sonstigen öffentlichen Straße für die rückwärtige Erschließung von Grundstücken und für die Führung des nicht motorisierten Verkehrs,
- Herstellung bzw. Umverlegung weiterer 4 nicht öffentlicher Wege für Unterhaltungszwecke der Bundesstraßenverwaltung sowie zur Gewährleistung der Erschließung von Grundstücken und
- landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen

in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie weiterer landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Kartzow der Landeshauptstadt Potsdam.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan des Landes Brandenburg – vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg – handelnd in Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) für das vorgenannte Vorhaben, wird mit den in diesem Beschluss angeführten Regelungen festgestellt.

Neben der Planfeststellung sind aufgrund der Konzentrationswirkung gemäß § 75 VwVfG keine weiteren Entscheidungen anderer Behörden erforderlich. Wasserrechtliche Erlaubnisse werden mit dem Planfeststellungsbeschluss als rechtlich selbstständiges Element erteilt.

Auf die dem Träger der Straßenbaulast erteilten Auflagen wird hingewiesen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

(§ 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden.

Nach § 17e Abs. 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Nach § 67 Abs. 4 S. 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Abs. 4 S. 3 und Abs. 2 S. 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Abs. 2 S. 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

i.A.

gez. Jennewein
Landesamt für Bauen und Verkehr

Hoppegarten, den 24.05.2023

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2023

Stand: 24.05.2023

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 06.06.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.06.2023	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 08.06.2023	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 13.06.2023	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 14.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.06.2023	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.06.2023	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 19.06.2023	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 20.06.2023	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 22.06.2023	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 28.06.2023	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.